

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.06.2020

zu Ltg.-**1080/A-5/227-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 9. Juni 2020

B. Schleritzko-F-24/062-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Verwendung der Seuchenvorsorgeabgabe“ vom 30. April 2020, Ltg.-1080/A-5/227-2020, gestellten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz sieht eine Zweckwidmung zugunsten spezieller Aufgaben vor. Unterschiede zwischen Erträgen und Aufwendungen werden durch Rücklagenentnahmen oder -zuführungen ausgeglichen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.